



## **Feng-Shui-Ausbildung im Fernstudium**

Die Professionalisierung und Qualifizierung von Beratern ist eines der Hauptziele des Berufsverbandes für Feng Shui und Geomantie e.V. (s.a. Artikel "[Unser Berufsbild - heute und morgen!](#)"). In diesem Rahmen hat sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema "Fernunterricht" auseinandergesetzt und zeigt hier die Ergebnisse zur Ausbildungsmethode "Feng Shui im Fernunterricht" auf.

Auch wenn Alternativen zu den historischen Lernformen wie z.B. die Methode des Fernstudiums zum Erlangen von Wissen und Fähigkeiten einen immer höheren Anteil der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einnimmt, so muss jedoch beim Einsatz der Lernmethode berücksichtigt werden, dass es bei der "Erlernung" von Feng Shui nicht nur um eine reine Wissensvermittlung, sondern auch um einen Erfahrungsprozess geht, der nach Meinung des Berufsverbandes nur in einer direkten, persönlichen Wissens- und Erfahrungsvermittlung in Gang gebracht werden kann.

**Somit halten wir die Ausbildung zum Feng-Shui-Berater ausschließlich über einen Fernlehrcurs nicht für ausreichend, um die nötige Kompetenz zur Ausübung des Berufes zu erlangen.**

Wichtig erscheint uns diese Aussage insbesondere für zwei Gruppen: Die der Studierenden, die Feng Shui für sich und/oder für eine berufliche Ausübung erlernen wollen und die der Kunden, die in unseren Mitgliedern qualifizierte, erfahrene Berater(innen) erwarten.

Im Weiteren zitieren wir zuerst aus einem Aufsatz eines Feng-Shui-Kollegen, Herrn Hans Rengers, und anschließend aus der rechtlichen Betrachtung zum Thema sowie zu den am Markt zu findenden "Werbeaussagen" von Rechtsanwältin Frau Rose.

### **Feng Shui - Wissen und Erfahrung**

Hans Rengers, Aachen

„Aus der Historie heraus ist das Wissen des Feng Shui über „Mund zu Mund“ -Überlieferung von eingeweihten Meistern an ausgewählte Schüler vermittelt worden. Der Meister/Lehrer hat hierzu die Schüler über Jahre geschult und schließlich

das Wissen, wenn überhaupt, an nur einige wenige weitervermittelt.

Das Bedürfnis der heutigen Zeit, dieses empirische Wissen

a) zu verallgemeinern und

b) global über Medien zu erlernen und zu verbreiten entspricht nicht den Wurzeln dieser jahrtausendealten Erfahrungswissenschaft.

Da wir nicht über ein technisches Wissen wie Mathematik sondern über grob- und feinstoffliche Inhalte reden, können allenfalls die faktischen Inhalte des Feng Shui über ein Fernstudium vermittelt werden.

Wirkprinzipien und Wirkungsweisen sind jedoch hiervon gänzlich ausgeschlossen. Wesentliche Bereiche dieses Wissens um die feinstofflichen Wirkungen sowie das intuitive Erspüren von Kraftfeldern und die Prinzipien des Energieflusses können so jedoch nicht nachhaltig vermittelt werden.

Die Erfahrung jedes aktiven Feng-Shui-Beraters zeigt, dass jeder Standort und jedes Gebäude neu zu betrachten ist. Oft machen nur leichte Nuancen einen großen Unterschied in der Bewertung des Objektes aus. Die persönlichen Aspekte sind grundsätzlich verschieden und müssen zu jeder Zeit und an jedem Ort neu bewertet werden. Häufig erlangt der Berater erst durch sein geschultes intuitives Empfinden die wichtigen Hinweise für eine wirksame Beratung. Dieses Empfinden muss geschult und über Jahre hinweg ausgebildet werden. Hierzu bedarf es jedoch einer intensiven Betreuung durch Schulen oder einen Feng-Shui-Lehrer, damit spätere Kunden nicht zu Versuchskaninchen werden.

Die Essenz einer Beraterausbildung besteht größtenteils in der Analyse der Fakten und Standortfragen sowie zu einem wesentlichen Teil in der Deutung und Interpretation des zuvor herausgefundenen. Die Deutung der wahrgenommenen Feng-Shui-Kriterien bedarf jedoch einer sehr feinen Wahrnehmung und einer langjährigen Erfahrung und Ausbildung der Sinnesorgane. Das Wissen über die Deutungsansätze und das Vertrauen in die eigene, möglichst unbefangene Urteilskraft kann ein Schüler in der Regel nur erlangen, indem er durch einen geschulten Lehrer geführt und betreut wird.

Das Erlernen der feinstofflichen Erfahrungen



über die Wirkprinzipien des Feng Shui stellen für jeden Feng-Shui-Schüler große Herausforderungen an sich selbst und besonders an die eigene Entwicklungsbereitschaft dar.

Um die Deutungen und Wirkung des Feng Shui zu erkennen und auf andere Menschen zu übertragen, muss das Ego des Beraters zurückgenommen werden. Der Berater muss ein hohes Maß an Neutralität entwickeln. Dazu kommt, dass die Lehre des Feng Shui nicht linear und losgelöst zu erlernen ist. Feng Shui ist eingebettet in diverse zugehörige Wirkungslehren, die ebenso Bestand haben. Genannt seien hier die kosmischen Aspekte der Fliegenden Sterne und des Bazi Suaming. Hierdurch ergibt sich ein vielschichtiges Bewertungsbild für jeden Betrachter. Die Ausbildung ist zu keiner Zeit linear, sondern umfasst viele Dimensionen unserer inneren und äußeren Wahrnehmung.

Wie soll diese Vielschichtigkeit der Wahrnehmung über ein Telefonkabel oder Internetleitung vermittelt werden? Der einzige Ansatz wären die feinstofflichen Wahrnehmungsebenen unseres Wissensspeichers. Aber hier ist zu bestreiten, dass der interessierte Schüler zu Anfang seiner Ausbildung in der Lage ist, diese Bewusstseins Ebenen zu erfahren. Andererseits würde niemand, der dieses Wissen abrufen kann, ein Fernstudium benötigen.

Eines ist klar: Die Ausbildung zu einem bewussten Feng-Shui-Berater im Sinne der Ausbildungsrichtlinien des Berufsverbandes für Feng Shui und Geomantie e.V. bedarf in erster Linie ein „sich Einlassen“. Wie kann jedoch die Absicht eines Schülers verstanden werden, ein derart komplexes Thema im Vorbeigehen und möglichst mundgerecht zu erlernen? Sicherlich hat dieser Ansatz wenig mit „sich Einlassen“ zu tun.

Jeder, der den Weg einer seriösen Feng-Shui-Ausbildung durchlaufen hat, kann berichten, welche persönlichen Prozesse er im Rahmen der Ausbildung durchlaufen hat und wie wichtig gerade diese persönliche Entwicklung war. Genau diese Entwicklung der Schüler wird in einer guten Ausbildungsschule gewissenhaft begleitet und unterstützt.

Ein wichtiges Ziel bei der Ausbildung zu einem Feng-Shui-Berater sollte in den ersten Schritten das sich „leer machen“ sein und nicht das

überhäufte Ansammeln von Wissen und Fakten durch Bücher oder Texte. Gerade aber eine unbetreute, fernvermittelte Wissensansammlung wie bei einem Fernstudium verleitet zur Fülle und führt damit eher weg vom Ziel.

Die ethischen Grundsätze des Feng Shui besagen, dass man mit seinem Wissen keinem anderen Menschen Schaden zufügen sollte. Jeder, der darum weiß wie wirksam die Mittel des Feng Shui sind, sollte im eigenen karmischen Sinne bemüht sein, die beste und umfassendste Ausbildung zu genießen, um dieses Handwerkszeug angemessen einsetzen zu können. Die Ansätze über ein Fernstudium genügen in der Regel diesem Verständnis und Grundsätzen nicht.

Aus den dargestellten Gründen heraus, wird kein Feng-Shui-Berater Aufnahme in den Berufsverband für Feng Shui und Geomantie e.V. finden, der sein Wissen ausschließlich über einen Fernlehrgang erworben hat.

### **Zur Frage der staatlichen Anerkennung von Feng-Shui-Ausbildungen und Abschlussprüfungen**

Rechtsanwältin Anne Rose, Hamburg

I.

Immer mehr Fernschulen bieten jetzt auch eine Ausbildung zum Feng-Shui-Berater an. Die Veranstalter von Fernlehrgängen unterliegen den Richtlinien des Fernunterrichtsschutzgesetzes. Dieses 1977 in Kraft getretene Gesetz schützt den Studienteilnehmer vor unseriösen Angeboten. Damit unterliegt der Fernunterricht in Deutschland einem besonderen Verbraucherschutz durch den Staat.

Fernunterricht im Sinne des Fernunterrichtsgesetzes ist die

- *auf vertraglicher Grundlage erfolgende, entgeltliche Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, bei der*
- *der Lehrende und der Lernende ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind und*
- *der Lehrende oder sein Beauftragter den Lernerfolg überwachen.*



Alle Fernstudiengänge und -lehrgänge in Deutschland müssen demnach durch eine staatliche Stelle geprüft und zugelassen werden. Dies ist die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln. Allein im Jahre 2004 wurden mehr als 200 Fernlehrgänge neu zugelassen. Zugelassene Fernlehrgänge erhalten ein Zulassungssiegel mit einer Zulassungsnummer. Diese Zulassungsnummer muss der Veranstalter im Informationsmaterial als nachprüfbarer Hinweis auf die erteilte staatliche Zulassung aufführen. So erklärt es sich, dass im Rahmen des Angebotes von Feng-Shui-Fernkursen der Hinweis „staatlich geprüft und zugelassen“ auftaucht.

Die ZFU-Zulassung ist jedoch keine staatliche Anerkennung im Sinne eines staatlich geprüften Schul- oder Berufsabschlusses. Dieser Hinweis bezieht sich *allein* auf den Umstand, dass der Lehrstoff vollständig, fachlich einwandfrei und pädagogisch so aufbereitet ist, dass der Student sein Studienziel sicher erreichen kann. Die Zentralstelle überprüft, ob das angegebene Lehrgangziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei wird sowohl die fachliche als auch die didaktische Seite begutachtet. Des Weiteren müssen Werbung und Information sowie die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsgesetzes genügen. Der Hinweis „staatlich geprüft und zugelassen“ bezieht sich somit lediglich auf den Lehrgang als solchen, nicht auf die zu absolvierende Prüfung am Ende der Ausbildung.

Ein Teil der von Fernschulen angebotenen Kurse bereitet zwar durchaus auf staatlich anerkannte Abschlussprüfungen vor z.B. auf den Abschluss als Betriebswirt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Die für derartige Prüfungen zuständigen Stellen sind dann aber beispielsweise das Kultusministerium, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer oder die Oberfinanzdirektion. Diese Prüfungen sind also Externenprüfungen, da sie gerade nicht von dem jeweiligen Fernlehrinstitut abgenommen werden, die dazu keine Befugnis haben. Ob wiederum eine Prüfung der staatlichen Anerkennung unterliegt, richtet sich u.a. nach dem Berufsbildungsgesetz und den jeweiligen Hochschulgesetzen. Gem. § 4 BBiG kann als Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung durch Rechtsverordnung Ausbildungsberufe staatlich anerkennen und

hierfür Ausbildungsordnungen erlassen. Diese Ausbildungsordnungen der jeweiligen Berufszweige legen dann minutiös die Prüfungsanforderungen fest. Die Ausbildungsdauer eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes liegt zwischen 2 und 3 Jahren.

Eine Feng-Shui-Ausbildung ist keine staatlich anerkannte Ausbildung. Daher werden auch die Prüfungen am Ende des Fernlehrganges nicht von staatlich anerkannten Stellen abgenommen, sondern von den Fernlehrinstituten selber. Damit wiederum haben die Prüfungen keinen amtlichen Charakter und bedeuten weder die staatliche Anerkennung der Teilnahme am Lehrgang noch die staatliche Anerkennung des Lehrgangabschlusses. Insofern kann sich auch niemand, der einen nicht der staatlichen Prüfung untergeordneten Feng-Shui-Fernlehrgang absolviert hat, staatlich geprüfter Feng-Shui-Berater nennen. Wohl kann er sich beispielsweise nennen Feng-Shui-Berater (ILS).

## II.

Bei diversen Fernbildungsanbietern findet man somit den (zulässigen) Hinweis darauf, dass der Lehrgang durch die ZFU geprüft und zugelassen wurde. Dieser Hinweis ist nicht nur zulässig, sondern auch unbedingt nötig, da das Gesetz gerade vorschreibt, dass Fernunterricht in Deutschland überhaupt nur dann zugelassen werden darf, wenn die angebotenen Lehrgänge staatlich geprüft wurden. Den Internetseiten von Anbietern von Fernlehrgängen ist es dadurch immanent, dass dort die Worte „staatliche Zulassung“ auftauchen.

Etwas anderes ist es freilich, wenn der Vermerk ZFU-geprüft beiläufig in Zusammenhang gebracht wird mit regulären Kursen, die vor Ort stattfinden. Es gibt Schulen, die beides anbieten, Fernlehrgänge und Vorortausbildungen. Bei Vorortausbildungen sind nichtmal die Kurse als solche staatlich geprüft, geschweige denn die Prüfungen staatlich anerkannt. Die Vermengung des Hinweises „staatlich geprüft und anerkannt“ in Texten über Vorortausbildungen, die zu der falschen Annahme führt, auch diese Kurse vor Ort seien staatlich geprüft, ist wettbewerbsrechtlich problematisch. Auch ein Hinweis im Informationsmaterial einer Fernschule mit dem Wortlaut „Ihr Abschluss – anerkannt und staatlich zugelassen“ wäre nicht korrekt, da nicht der Abschluss staatlich



zugelassen wurde, sondern der Lehrgang als solcher.

Solche Hinweise oder unzulässigen Vermengungen verstoßen unserer Ansicht nach gegen die Regelungen des Wettbewerbsrechts. Danach sind Wettbewerbshandlungen, die geeignet sind, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen, unzulässig. Es ist unlauter, die geschäftliche Unerfahrenheit von Verbrauchern derart auszunutzen, dass sie glauben, mit dem Abschluss eines Lehrganges vor Ort einen staatlich anerkannten und geprüften Kurs belegt zu haben. Es ist ferner unlauter, durch eine solche täuschende Werbemaßnahme die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher bei der Wahl ihrer Feng-Shui-Ausbildung unsachgemäß zu beeinflussen.

Ferner handelt unlauter, wer einer gesetzlichen Vorschrift zuwiderhandelt, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln.

In den entsprechenden Hochschulgesetzten des Bundes und der Länder sowie im Berufsbildungsgesetz ist minutiös geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein staatlich geprüfter Abschluss vorliegt. Bei diesen Vorschriften handelt es sich auch um Regelungen, die dazu bestimmt sind, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln. Unserer Ansicht nach setzt sich derjenige über diese Regelungen hinweg, der in irreführender Weise das Qualitätssiegel „staatlich anerkannt und geprüft“ in Zusammenhang bringt entweder mit einer Ausbildung vor Ort durch einen Lehrer oder eine Schule oder aber sogar mit einer dort vorgenommenen Abschlussprüfung, die gerade nicht staatlich anerkannt sind.

Der Berufsverband für Feng Shui und Geomantie möchte daher ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass er diese Form der Werbung von Fernlehreinstituten für unzulässig hält.

Ein solch unfairer Wettbewerb ist auch nicht mit den ethischen Grundregeln des Berufes des Feng-Shui-Beraters zu vereinbaren!

Würzburg, 5. Februar 2007